

gehört zur Genehmigung vom 12. Sep. 1977
Az 35.2.12-168-2842.77
Der Regierungspräsident
In Auftrag

Der Regierungspräsident Köln

STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR.8

GEMARKUNG BAESWEILER FLUR 4

MASSTAB 1 : 1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Durchfahrt / Durchgang
- Flurstücksgrenze
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- 135.42 Höhe bezogen auf NN
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze
(III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(1,0) Geschossflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

Sonderbauweise gem. § 22(4) BauNVO:

O_1 Offene Bauweise mit folgender Verpflichtung: Je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig, wenn die eine seitliche Außenwand in der Verlängerung der freistehenden Giebelwand des bestehenden Wohngebäudes, die andere mit seitlichem Grenzabstand zur gemeinsam bebauten Grenze verläuft.

O_2 Offene Bauweise mit folgender Verpflichtung: Je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig zwischen der Verlängerung der freistehenden Giebelwand und der gemeinsam bebauten Grenze. Die Breite des Anbaues darf 5,00 m nicht überschreiten. Die Grenze zum benachbarten Teil des angebauten Hauses darf allein oder gemeinsam bebaut werden.

g_1 Auf der überbaubaren Fläche sind Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zulässig.

o Offene Bauweise

Baugrenze

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Grünflächen
- Spielplatz

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ga/St Flächen für Stellplätze oder Garagen
- A Nicht überbaubare Fläche „A" gem. Ziffer 4 der textlichen Festsetzung

Gem. § 1(5) BauNVO sind Ställe für Kleintierhaltung nach § 4(2)6 BauNVO allgemein zulässig.

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um
Flächen gem. §9(3) BBauG

(1) Ergänzung gem. Ratsbeschluß vom 13. 7. 1976
in WA geändert
Aachen den 1.10.76
Kreis Aachen Hengel, KBD

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Aachen, den 12.2.1976
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen den 18.2.1976
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 19.12.1975 gem. § 2(1) u.(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen und offenzulegen.
Baesweiler den 23.2.1976
Bürgermeister (Bauer) Ratsmitglied (Kindler)
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor (Vaahsen)

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 9.4.1975 bis 10.5.1976 einschl. offengelegen.
Baesweiler den 11.5.1976
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor (Vaahsen)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 13.7.1976 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler den 14.9.1976
Bürgermeister (Bauer) Ratsmitglied (Loogen)
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor (Vaahsen)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 03.11.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Baesweiler den 04.11.1977
Bürgermeister (Bauer)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes und textliche Festsetzungen.